Anlage 3 - Soz-R.

Sozialreferat

Sozialreferentin

Datum: 1 2 05, 23 Telefon: 233-48088 Telefax: 233-48575

S-III-MI/BBI

Telefon: 233-40884

Geflüchtete Menschen schnell in Arbeit bringen

Antrag Nr. 20-26 / A 02531 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 16.03.2022, eingegangen am 16.03.2022

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 3

Sehr geehrte Frau

zu Ihrer Anfrage vom 04.04.2023 erhalten Sie folgenden aktualisierten Textbeitrag des Sozialreferates, Amtes für Wohnen und Migration:

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Migration, Integration, Teilhabe, trägt mit einer Vielzahl an Maßnahmen und Projekten die zu besseren Teilhabechancen von Geflüchteten und (Neu)-zugewanderten in der Stadtgesellschaft ab dem ersten Tag nach Ankunft bei. Ein Schwerpunkt liegt auf der bildungs- und beschäftigungsorientierten Beratung des Integrationsberatungszentrums Sprache und Beruf (IBZ), der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Abschlüsse sowie auf Bildungsangeboten wie Deutschkurse, schulische, ausbildungsvorbereitende sowie ausbildungsbegleitende und berufliche Maßnahmen mit begleitendender Deutschförderung und Anschluss- und Anpassungsqualifizierungen im Rahmen von Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse. In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Projekten zur bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Integration bedarfsorientiert angepasst, neu konzipiert oder erweitert. Aktuell fördert die zuständige Fachabteilung 125 Projekte. Allein in den sprachförder- und bildungs- und beschäftigungsbezogenen Angeboten stehen jährlich ca. 2000 Plätze zur Verfügung. Vulnerable Gruppen werden in den Projekten gleichermaßen berücksichtigt. Alle städtisch geförderten Projekte stehen bei Bedarf auch Schutzsuchenden aus der Ukraine offen.

Bei der Bewältigung der Folgen des Migrationsgeschehens im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine konnte die Stadtverwaltung auf die im Gesamtplan zur Integration von Geflüchteten etablierten, bewährten Strukturen zurückgreifen. Das referats- und trägerübergreifende Gremium "Handlungsfeld 3 - Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb" unter gemeinsamer Leitung des Sozialreferats und des Referats für Bildung und Sport befasst sich seit Februar 2022 intensiv mit Möglichkeiten und Chancen der sozialen und beruflichen Integration von jungen und heranwachsenden Schutzsuchenden aus der Ukraine. Auch das Thema "Ungleichbehandlung" von nichtukrainischen Schutzsuchenden (sog. Drittstaatsangehörige) wurde thematisiert. Die Ausländerbehörde München informiert in dem Gremium regelmäßig über aktuelle und wesentliche inhaltliche Änderungen der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung. Im ersten Corona-Lockdown entstand das Netzwerk "Soforthilfe für Geflüchtete", an dem kommunale Akteure, NGOs, Bildungsträger sowie ehrenamtliche Netzwerke beteiligt sind. Es wurde mit neuem Fokus Schutzsuchende aus der Ukraine im März 2022 wieder aktiviert. Neben Arbeitsgruppen, die sich mit Lernen, Schulbildung und Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden befassen, wurde eine referats- und institutionsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema "Unterstützung für Drittstaatsangehörige"

unter Federführung des Münchner Flüchtlingsrates gegründet. Stand Frühjahr 2023 ist das Netzwerk inaktiv.

Schutzsuchende im Fokus - Ukrainische Staatsangehörige

Geflüchtete ukrainische Staatsangehörige erhalten in der Regel eine Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Damit ist die Arbeitsaufnahme erlaubt und die Teilnahme an einem Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge möglich. Seit dem 01.06.2022 können ukrainische Geflüchtete in der Regel Leistungen nach zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen statt wie bisher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für die Arbeitsmarktintegration erwerbsfähiger Geflüchteter sind seither die Jobcenter zuständig.

Einreisen Schutzsuchender aus der Ukraine (Stand 04.04.2023)

- Seit Beginn des Krieges sind in München ca. 68.460 Geflüchtete angekommen. Dabei sind auch Menschen erfasst, die nicht in München registriert oder untergebracht wurden, sondern direkt in andere Städte weitergereist sind.
- In der Einwohnermeldedatei gemeldete Geflüchtete aus der Ukraine: 16.009
- Erteilte Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG: 17.361
- Die meisten in München gemeldeten Geflüchteten aus der Ukraine leben in privatem Wohnraum/Unterkünften
- 1.905 Personen sind zum 04.04.2023 in städtischen Unterkünften untergebracht

Schutzsuchende im Fokus - Drittstaatsangehörige

Anders als ukrainische Staatangehörige treffen die schutzsuchenden Drittstaatsangehörige auf eine weitaus schwierigere Ausgangsposition in Deutschland. Die Personen, die ihr Studium in der Ukraine begonnen bzw. abgeschlossen haben, fallen mit wenigen Ausnahmen nicht unter den vorübergehenden Kollektivschutz nach der Ukraine-Übergangsverordnung. Sie können nur unter bestimmten Voraussetzungen eine (nicht-freiwillige) Rückkehr in ihr Herkunftsland umgehen. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt in München ist deutlich erschwert, obwohl sie über Erfahrungen in Berufszweigen (Pflege, Medizin, IT, Technik etc.) verfügen, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Damit stehen ordnungspolitische/ausländerrechtliche Vorgaben und dringende arbeitsmarktpolitische Erfordernisse im Widerspruch. Aufenthaltsverlängernde Möglichkeiten sind die Aufnahme eines Bundesfreiwilligenprogramm, einer Ausbildung, einer Beschäftigung als Fachkraft, oder die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums. Hierfür ist die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes und privater Wohnraum nachzuweisen. In gemeinsamen, referatsübergreifenden Anstrengungen (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Sozialreferat) und in Kooperation mit NGOs, Flüchtlingsräten und zivilgesellschaftlichen Organisationen konnten zahlreiche Drittstaatsangehörige in Freiwilligenprogramme, in Ausbildung, in Au Pair-Stellen vermittelt oder an die Anerkennungsberatung bei der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen angebunden werden. Da die Gruppe überwiegend keinen Zugang zu Integrationskursen hat, besteht die Möglichkeit der Deutschsprachförderung über das "Sofortprogramm Ukraine" der Landeshauptstadt München. Die Betreuung und Begleitung dieser Personengruppe ist aufgrund der Erfüllung der Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis sehr aufwendig. Eine weitere große Herausforderung ist die Erarbeitung von Anschlussperspektiven nach Beendigung der Freiwilligenprogramme. Laut Ausländerbehörde

befinden sich weiterhin ca. 500 Drittstaatsangehörige in München.

Schutzsuchende im Fokus - Rom*nja aus der Ukraine

Unter den Schutzsuchenden aus der Ukraine befinden sich zahlreiche Angehörige von Romnja und Sinti-Communities, die in größeren Familienverbünden in München Zuflucht suchen und aufgrund von Diskriminierungserfahrungen unter besonderen Problemlagen leiden. Unter Federführung des Sozialreferats wurde die referatsübergreifende AG "Ukrainische Roma" ins Leben gerufen, die sich in Kooperation mit allen relevanten Partner*innen und zielgruppenspezifischen Sozialeinrichtungen (z. B. Madhouse) um die besonderen Bedarfe und Herausforderungen der Zielgruppe kümmert. Um die zusätzlichen Anforderungen an die Netzwerkkoordination Sinti und Roma und EU-Zuwanderung bewältigen zu können, hat der Stadtrat im Juli 2022 die auf drei Jahre befristete Zuschaltung einer VZÄ beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818 vom 27.07.2022).

Deutschsprachförderung

Das Lernen der deutschen Sprache ist für die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine meist der erste Schritt vor Aufnahme einer Beschäftigung. Seit dem Rechtskreiswechsel ins SGB II zum 01.06.2022 ist ein schnellerer Zugang zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die Jobcenter möglich. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Wartezeiten für die Integrationskurse bei hoher Nachfrage lang sein können. Um einen schnellen, niederschwelligen Zugang zu Sprachförderung zu ermöglichen, hat der Stadtrat im Rahmen des "Sofortprogramms Ukraine" im März und Juni 2022 das Budget für die städtisch finanzierten Sprachkurse kurzfristig um 1.060.000 € befristet bis Ende des Jahres 2022 aufgestockt. Mit dem Besuch eines städtisch finanzierten Deutschkurses konnte die Wartezeit auf den Beginn eines Integrationskurses überbrückt werden. Da viele Schutzsuchende aus der Ukraine über einen hohen Bildungshintergrund verfügen, wurden im städtischen Trägerverbund spezielle Kurse mit schneller Lernprogression angeboten. Es wurden insgesamt 771 Personen erreicht, beraten und zum städtisch finanzierten Deutschkurs des Sozialreferates zugeleitet. Davon sind 192 Personen schutzsuchende Drittstaatsangehörige aus der Ukraine.

Bis Frühjahr 2023 konnte das BAMF die Kurskapazitäten erheblich aufstocken, so dass sich die Wartezeiten auf Kursteilnahme vielfach reduzieren ließen.

Beratungsstelle IBZ Sprache und Beruf

Das IBZ Sprache und Beruf (IBZ) im Amt für Wohnen und Migration ist eine zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete und Zugewanderte ab 16 Jahren. Im IBZ erhalten die Kund*innen wichtige Erstinformationen und Beratung zu den Möglichkeiten des Zugangs zu Bildungsangeboten und der Arbeitsmarktintegration. Je nach individuellem Bedarf werden die Kund*innen in Deutschkurse, schulische Angebote oder Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt. Das IBZ fungiert darüber hinaus als Lots*innenstelle und vermittelt auch an andere Fach- oder Anlaufstellen. Seit Februar 2022 zählten in hohem Maße auch schutzsuchende Menschen aus der Ukraine zu den Beratungskund*innen des IBZ. Im Bildungsclearings des IBZ sprechen wöchentlich ca. 50 Personen zu den offenen Sprechzeiten vor, im April und Mai 2022 waren 80 % davon Personen aus der Ukraine. Nach dem Rechtskreiswechsel ins SGB II ab Juni 2022 bis Ende des Jahres waren es noch ca. 10 %, aktuell sind es weniger. Bei den jüngeren Schutzsuchenden aus der Ukraine sind Beratungsanliegen der Schulbesuch und städtisch finanzierte Deutschkurse zur Vorbereitung eines Schulbesuches. Personen, die 25 Jahre und älter sind, suchen das IBZ auf, um sich für Deutschkurse nach abgeschlossenem

Integrationskurs und zu ihren Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt beraten zu lassen. Bei der Zuleitung in die berufssprachlichen Deutschkurse arbeitet das IBZ mit dem Jobcenter zusammen. Auch Personen ohne Leistungsbezug sprechen im IBZ vor meist mit dem Anliegen, (weiter) Deutsch zu lernen. Auch Drittstaatsangehörige, die aus der Ukraine geflüchtet sind, sprechen weiterhin im IBZ Sprache und Beruf vor. Aufgrund ihrer aufenthaltsrechtlichen Lage sind viele Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine aktuell im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst und besuchen parallel Deutschkurse, während sie gemeinsam mit den zuständigen Berater*innen im IBZ an der beruflichen Perspektive arbeiten. Da hier sowohl aus humanitärer Sicht als auch in Bezug auf die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften ein schneller Handlungsbedarf besteht, versucht das IBZ Sprache und Beruf insbesondere über die Beteiligung des EU-Projektes "Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung" (FiBA2) und in Kooperation mit anderen Referaten, insbesondere dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, Perspektiven für diese Personen zu schaffen

In den Qualifizierungsmaßnahmen sind die Schutzsuchenden aus der Ukraine nur teilweise angekommen, da bei der Personengruppe zunächst der Deutschspracherwerb im Vordergrund stand.

Die Beratung im IBZ Sprache und Beruf wird in 18 Sprachen, darunter auch Russisch angeboten.

Um den neuen aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen und den Folgen, die aus der – bisher nicht gekannten – Möglichkeit der Unterbringung von Geflüchteten in Gastfamilien resultierten, hat das IBZ Sprache und Beruf intensiv die Kooperation mit internen und externen Partner*innen gesucht. Es wurden Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen in Flüchtlingsunterkünften, einer ukrainischen Kirchengemeinde und bei Bildungsträgern durchgeführt. Des Weiteren wurden auch Ehrenamtliche und Gastgeber*innen individuell beraten oder über entsprechende Verbände mit Informationen versorgt. Ratsuchende, die für einen Einsatz als pädagogische Fachkräfte in den Brückenklassen in Frage kamen, wurden über diese Möglichkeit informiert.

Beratung und Unterstützung bei der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

In vielen Berufen benötigt man die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses, um arbeiten zu dürfen. Auch in nicht-reglementierten Berufen ist eine Bewertung des ausländischen Abschlusses bei Bewerbungen oft hilfreich. Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen berät kostenlos zu den Anerkennungsmöglichkeiten und vermittelt in Qualifizierungsangebote, die zur Anerkennung benötigt werden. Das Beratungsangebot der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wendet sich an Personen mit abgeschlossener Ausbildung und Studium und dem Ziel zu arbeiten.

Es besteht ein Kooperationsverbund im Rahmen des "Regionalen Fachkräftenetzwerks Einwanderung München" mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Arbeitsagentur, der Ausländerbehörde, der Handwerkskammer München und Oberbayern (HWK) und der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern (IHK). Außerdem bestehen im Rahmen des bayernweiten Netzwerks MigraNet Kooperationsvereinbarungen mit Jobcenter und Agentur für Arbeit sowie Kooperationen mit den Kammern, den Anerkennungsbehörden und weiteren lokalen und überregionalen Partner*innen.

Seit Kriegsbeginn bis heute (Stand 24.04.2023) waren ca. 25 % der Anfragen von Schutzsuchenden aus der Ukraine, darunter 54 Personen mit nicht-ukrainischer Staatsangehörigkeit. Aktuell befinden sich 600 Personen auf der Warteliste. Davon sind 15% (93 Personen) Geflüchtete aus der Ukraine. Die größten Berufsgruppen sind aus dem pädagogischen Bereich, gefolgt von Ärzt*innen und Ingenieur*innen.

Die Beratung wird auch in ukrainischer und russischer Sprache angeboten. Aufgrund der stark erhöhten Nachfrage hat der Stadtrat im Juli 2022 eine auf drei Jahres befristete Zuschaltung von 1,5 VZÄ beschlossen.

Als spezifisches Angebot für Schutzsuchende aus der Ukraine führt die Servicestelle in Zusammenarbeit mit den anderen bayerischen Fachberatungsstellen überregionale Online-Informationsveranstaltungen für Multiplikator*innen und auch für Ratsuchende aus der Ukraine zum Thema berufliche Anerkennung von ukrainischen Abschlüssen durch. Bereits im März 2022 hat die Servicestelle ein Konzept erstellt, wie der zu erwartenden hohen Anzahl an ratsuchenden Geflüchteten aus der Ukraine begegnet werden kann:

- Priorisierung der Beratung von aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatsangehörigen, da die berufliche Anerkennung sie vor Ausweisung schützen kann.
- Priorisierung der Beratung von Ukrainer*innen mit Arbeitsangebot (wie alle Anfragen mit aktuellem Arbeitsangebot).
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung von Informationsmaterialien auf Ukrainisch.
- Gruppenberatungen auf Ukrainisch für Pädagog*innen in Präsenz und Online mit Präsentationen auf Ukrainisch. Ziel: Arbeitsaufnahme als Willkommenskräfte an Schulen beschleunigen. Personen mit beruflichen Vorerfahrungen im pädagogischen Bereich werden auf die Bewerbungsportale des Bayerischen Kultusministeriums für pädagogische Willkommenskräfte und Lehrkräfte aufmerksam gemacht. Zwischenzeitlich hat die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen bereits über 3000 Klient*innen mit pädagogischen Abschlüssen (Bestandskund*innen und neu angekommene Menschen aus Ukraine) über die oben genannten Angebote informiert.
- Lehrer*innen für die deutsche/englische Sprachen aus der Ukraine: Ca. 50 % der geflüchteten Lehrer*innen für Sprache Deutsch und Englisch sind mittlerweile (Stand 12.04.2023) an staatlichen Schulen in Brückenklassen oder in einem DeutschPlus-Kurs für Ukrainische Schüler*innen beschäftigt. Die Servicestelle erlebt diese Personen in der Anerkennungsberatung als hoch-motiviert.
- In Umsetzung sind weitere Gruppenberatungen auf Ukrainisch für Ärzt*innen und Jurist*innen, da viele Anfragen gerade für diese Berufsgruppen eingehen.
- Geflüchtete aus der Ukraine mit Drittstaatsangehörigkeit werden von der Servicestelle vorgezogen. Das hängt damit zusammen, dass diese Personen keinen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG bekommen, sondern eine befristete Fiktionsbescheinigung. Mit dem Start des Anerkennungsverfahrens bekommen Drittstaatsangehörige eine Verlängerung der Fiktionsbescheinigung. Nach Anerkennung bzw. Ausstellung der Defizitbescheinigung erhält der Betroffene eine Fiktion für drei Monate zur Beschäftigungssuche. Aus Sicht der Servicestelle ist es sehr wichtig, Drittstaatsangehörige so schnell wie möglich zur Anerkennung ihrer Abschlüsse zu

- beraten bzw. ins Anerkennungsverfahren zu begleiten im Sinne der Schutzsuchenden wie auch des Münchner Arbeitsmarktes.
- Vermehrte Gruppenberatungen auch für regulär wartende Ratsuchende zur Eindämmung der Wartezeit und zur Gewährleistung der Gleichbehandlung.

Ein Beispiel aus der Kooperation mit dem Jobcenter München: Das Jobcenter bietet ein Pilotprojekt zur Eingliederung ukrainischer Apotheker*innen sowie weiterem pharmazeutischen und auch nicht-pharmazeutischen Personal in den Arbeitsmarkt an. An der ersten Informationsveranstaltung im April 2023 haben 26 Apotheker*innen teilgenommen, ca. die Hälfte war bereits in der Anerkennungsberatung bei der Servicestelle. Bei der Veranstaltung wurde den Interessierten das Anerkennungsverfahren zum Beruf Apotheker*in von einer Kollegin der Servicestelle mit Hilfe einer Übersetzerin erläutert. Die Interessierten nehmen derzeit an Integrationskursen teil, später werden sie berufsbegleitend berufsbezogene Deutschkurse erhalten, die sie im Berufsfeld Apotheker/PTA auch auf die Fachsprachenprüfung vorbereiten. Die Servicestelle unterstützt gezielt Personen beim Erwerb von notwendigen Sprach- und Fach-Kompetenzen.

Um die Servicestelle insgesamt zukunftsfähig auszugestalten, wurden im März 2023 weitere 5 VZÄ im Stadtrat zugeschaltet. Damit kann die Warteliste abgebaut und das Potenzial aller Ratsuchenden gezielter für den Münchner Arbeitsmarkt gewonnen werden.

Mehr Informationen finden Sie unter: https://stadt.muenchen.de/service/info/abteilung-migration-integration-teilhabe/10308039/

Integreat App

Neben den kommunal finanzierten Beratungs- und Bildungsangeboten für Geflüchtete und Neuzugewanderte hat sich 2022 Integreat München als wichtiges Informationsformat in der Landeshauptstadt abermals bewährt. Ziel des seit Februar 2020 existierenden Angebots ist es, Menschen willkommen zu heißen und Informationen mehrsprachig zugänglich zu machen (als Smartphone-App und Website: https://integreat.app/muenchen/de). Die umfangreichen Inhalte zu allen wichtigen Alltags- und Integrationsthemen sowie zu allen wichtigen Beratungs- und Anlaufstellen sind mittlerweile auf Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Kroatisch, Kurmandschi, Rumänisch, Türkisch und Ukrainisch abrufbar.

Gegenüber analogen, schnell veraltenden Informationsmaterialien besitzt der Wegweiser in digitaler Form den Vorteil schnell und flexibel handeln zu können. Dies wurde mit Beginn des Ukrainekriegs besonders deutlich. Bereits ab dem 09.03.2022 konnten erste Informationen auf Ukrainisch und Englisch bereitgestellt und täglich aktualisiert werden. Durch die breite Verteilung der Integreat-Flyer (mit QR-Code zur App) am Hauptbahnhof, im Hotel Regent, auf dem Messegelände und den Erstaufnahmeeinrichtungen wurden Geflüchtete allerorts auf das Angebot aufmerksam und stets mit aktuellsten Informationen versorgt. Die enorm gestiegenen Abrufzahlen sind ein Beweis für Integreats Bedarf und Nutzen: mit durchschnittlich 13.500 monatlichen Seitenaufrufen bis Februar 2022 stieg die Nachfrage mit über 95.000 Seitenaufrufen im März 2022 – ein Drittel davon auf Ukrainisch – um das 7-fache. Aus Gesprächen mit Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort ging hervor, dass das Angebot für sie ebenfalls eine große Hilfe in dieser speziellen Situation war und ist.

Mit der im Juni implementierten Kartenfunktion zur besseren Orientierung im Stadtgebiet und der Erweiterung des Sprachangebots im Dezember um Türkisch als zehnte Sprache gelangen 2022 weitere wichtige Schritte.

Insgesamt verzeichnete Integreat München im Jahr 2022 rund 409.000 Klicks.

Ich bitte Sie, die offizielle Mitzeichnung des Sozialreferates bei der endgültigen Beantwortung (Brief oder Beschluss) auf den Antrag von der SPD / Volt - Fraktion einzuholen.

Mit bestem Dank und besten Grüßen

